

BVG/0018/2019

Fachbereich: Parteienantrag BVG
Az:
Datum: 30.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Durchführung einer vereinfachten orientierenden Bodenuntersuchung am Bahnhofsvorplatz in Wiebelsbach vor dem Kauf des Areals; Antrag der BVG Fraktion vom 26.11.2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, vor dem Kauf der Fläche am Bahnhofsvorplatz Wiebelsbach eine vereinfachte orientierende Bodenuntersuchung durchführen zu lassen. Dazu soll die Fläche stichprobenhaft bis zu der für die spätere Nutzung erforderlichen Arbeitstiefe beprobt und die Bodenproben auf die Parameter für Boden nach den Bestimmungen der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) untersucht werden. Auf die übliche gutachterliche Zusammenfassung und Wertung der Ergebnisse sollte aus Kostengründen verzichtet werden, da das Fachpersonal in der Bauverwaltung sicher in der Lage ist, die Untersuchungsergebnisse nach den LAGA-Zuordnungswerten (Z0, Z1.1 usw.) selbst zu bewerten.

Begründung:

Es ist hinlänglich bekannt, dass auf Bahnflächen oft mit erhöhten Schadstoffen im Boden gerechnet werden muss. Zuletzt hat sich das am Bahnhof Groß-Umstadt Mitte gezeigt. Somit bedeutet die Unkenntnis über das Vorhandensein von Schadstoffen beim Kauf von solchen Grundstücken ein finanzielles Risiko. Um dieses zu minimieren, halten wir eine vereinfachte orientierende Bodenuntersuchung auf mögliche Schadstoffe für erforderlich.

Unter „vereinfacht“ verstehen wir dabei, dass nach unserer Auffassung aus Kostengründen auf ein bewertendes Gutachten durch ein Fachbüro verzichtet werden kann und lediglich die Probenahme und die Analytik beauftragt werden sollten. Aufgrund der Erfahrungen des Fachpersonals in der Bauverwaltung (zuletzt beim Ausbau des Bahnhofs Umstadt-Mitte) dürfte eine eigene Bewertung der Untersuchungsergebnisse ausreichend sein.